

III.

Alterthümer und Denkmale.

Ein Limburgischer Grabstein in der Schenkenkapelle zu Gomburg.

In dem Jahreshefte von 1849, S. 103, beschreibt Hr. Bauer den Grabstein des im Jahr 1473 verstorbenen Schenken Friedrich (V.) von Limpurg, und stellt dabei die Ansicht auf, daß der an der untern, rechten Ecke dieses Grabsteins angebrachte Schild das Tübingen'sche Wappen nicht tragen könne, weil es nur auf einem Mißverständniß beruhe, wenn man annehme, die Gemahlin Schenk Friedrichs (II.) seye eine Geborne von Tübingen gewesen, da das betreffende Wappen nicht dem Limpurgischen, sondern dem Weinsbergischen Stammbaum angehöre.

Hierin, glaube ich, irrt Hr. B. und da ich die Ergebnisse der ältern Forschungen, zumal, wenn sie nichts weniger als den Schein der Unrichtigkeit an sich tragen, in so lange nicht fallen lassen möchte, als etwas Richtigeres noch nicht beigebracht ist; — so halte ich im Interesse der Limpurgischen Genealogie für nöthig, meine — von den, des Hrn. B. in diesen Punkten abweichenden Ansichten in Nachfolgendem auseinanderzusetzen und zu begründen.

Der Beweis, mit welchem Hr. B. der seitherigen Annahme entgegentritt, ist bloß ein indirecter und beschränkt sich, wie oben bemerkt, auf die Voraussetzung, daß das fragliche Wappen nicht dem Limpurgischen Stammbaum angehöre, sondern, seiner Stellung nach, dem Weinsbergischen zugeschrieben werden müsse, oder, mit andern Worten, daß es kein anderes Wappen sein könne, als dasjenige der Mutter der Otta v. Weinsberg, die bekanntlich **Keine** von Tübingen gewesen seye.

Hiegegen nun wende ich zunächst ein, daß man, wie sich Aehnliches auch aus den Siegeln der Alten erweisen läßt, bei Anordnung und Stellung der Wappenschilde und ihrer Felder sehr oft keine Regeln und überhaupt keine so ängstliche Consequenz beobachtet habe, daß sich schon daraus ein sicherer Schluß auf den Grad der Verwandtschaft ziehen ließe. Gerade der vorliegende Fall gibt einen sehr schlagenden Beweis hiefür, denn, wenn es richtig wäre, daß man jederzeit solch' strenge Grundsätze eingehalten hätte, so könnte auf der bezeichneten Stelle allerdings kein anderes Wappen Platz gefunden haben, als das — der Mutter der Otta v. Weinsberg, die — nach Fröschels ganz richtiger, durch eine im Dehringer Archiv aufbewahrte Urkunde von 1346 außer Zweifel gesetzten Angabe (Stammtafel Seite 58) eine des Geschlechts v. Erbach gewesen ist.

Das Erbachische Wappen ist aber niemals auf diesem Grabsteine gefunden worden, wohl aber das Tübingen'sche.

Es wird bei Beurtheilung des von Hrn. B. beanstandeten Wappenschildes wesentlich darauf ankommen, ob anerkannt werden muß, daß die Gemahlin Schenk Friedrichs (II.) eine Geborne v. Tübingen gewesen ist, oder nicht.

Im ersten Falle ist gar kein Grund denkbar, warum der fragliche Schild nicht der Tübingen'sche seyn sollte, denn nur bei dieser Annahme läßt sich der Grabstein, so, wie er nun einmal ist, erklären, und mit den vorhandenen Geschlechtsregistern in Einklang bringen. Auf der rechten Seite desselben befinden sich nämlich die Wappenschilde der väterlichen (Limpurgischen) und auf der linken Seite die der mütterlichen (der hohenlohe'schen) Ahnen u. z.

1) rechts:

a) in der innern Abtheilung, oben: das Wappen des Vaters des Verstorbenen, des Schenken Friedrich (III.), unten: das Wappen der Großmutter väterlicher Seite, der Otta v. Weinsberg;

b) in der äußern Abtheilung, oben: das Wappen der Urgroßmutter von der väterlichen Seite, einer Gräfin v. Kirchberg, unten: das Wappen der Urgroßmutter von derselben Seite, der Mechthilde v. Tübingen, und

2) links:

a) in der innern Abtheilung, oben: das Wappen der Mutter, der Elisabetha von Hohenlohe, unten: das Wappen der Großmutter mütterlicher Seite, einer Gräfin v. Henneberg, sodann

b) in der äußern Abtheilung, oben: das Wappen der Urgroßmutter einer Gräfin v. Nassau (der Mutter des Vaters der Mutter), und unten: dasjenige der andern Urgroßmutter (der Mutter der mütterlichen Großmutter), einer Gräfin v. Leuchtenberg.

In Betracht nun, daß Tröschel (S. 252) außer diesem Grabstein noch ein zweites, schön ausgeführtes, im Wesentlichen völlig damit übereinstimmendes Monument beschreibt, nämlich das eines Bruders des Verstorbenen, des Bischofs Gottfried von Würzburg, † 1455, wo ganz dieselben 8 Wappenschilder, nur wiederum in durchaus verschiedener Stellung (oben: Limpurg, Hohenlohe, Nassau, Tübingen, unten: Weinsberg, Kirchberg, Leuchtenberg, Henneberg) zu sehen sind, muß jeder Zweifel in Betreff des Vorhandenseyns des tübingen'schen Wappens schwinden.

Es ist überhaupt unwahrscheinlich, daß die hier in Frage befangenen Nachrichten des alten Genealogisten, insbesondere aber die — seiner Beschreibung beigegebene nicht ohne künstlerische Fertigkeit ausgeführte Abbildungen der zu Ende des XVI. Jahrhunderts vorhandenen limpurgischen Grabdenkmäler auf einer mißverstandenen Auffassung beruhen, und zwar um so mehr, als der Verfasser seine Notizen und der Zeichner seine Abbildungen kaum erst hundert Jahre nach Anfertigung der Monumente selbst, also zu einer Zeit aufgenommen, wo sich die Letzteren noch in einem unverdorbenen Zustande befunden haben werden.

Indessen gibt es auch noch andere Beweisgründe.

Schon im Allgemeinen wird durch das Siegel der Gemahlin besagten Schenk Friedrichs II., das an einer im hiesigen Archiv befindlichen Urkunde vom Jahr 1336 hängt, dargethan, daß sie von Geburt wegen einem hohen Stande angehört habe.

Ich habe dieses Siegel in meiner Beschreibung des limpurgischen Wappens (Jahresheft 1856, S. 125) bereits angeführt und beziehe mich darauf. Der Grund, warum in demselben das tübingen'sche Wappen nicht erscheint, erklärt sich durch die zur damaligen Zeit noch herrschenden Sitte, wornach die Frauen nicht ihren angebornen, sondern meist nur den Wappenschild des Mannes im Siegel geführt haben.

Dazu kommt nun noch die ebenfalls im hiesigen Archiv in Original vorhandene Ahnenprobe des Dechanten, Schenk Wilhelm v. Limpurg, eines Sohnes des Eingangs dieses erwähnten Schenken Friedrich V., durch welche nachgewiesen wird, daß dessen Großmutter väterlicher Seite (in der Urkunde: avia genannt) eine v. Hohenlohe, seine Urgroßmutter (proavia) eine v. Weinsberg, und seine Ururgroßmutter (mater ejus, nämlich des Gemahls der Dita v. Weinsberg, des

Schenken Conrad v. Limpurg) eine v. Tübingen war, und somit gerade diejenigen Wappen geführt habe, die neben andern auf den in Frage befangenen Grabsteinen vorkommen.

Wenn in den Tübinger Geschlechtsregistern von diesem Vorgange nichts bemerkt ist; — so kann die Limpurgischen Notizen nicht entkräften; — es ist ja bekannt, daß die Verheirathung der Töchter, als eine für die Erhaltung des Namens der Familie minder erhebliche Vorkommenheit, in vielen Fällen unbeachtet geblieben ist.

Nach all' diesem dürfte angenommen werden, daß die Abbildung des Grabsteins Schenk Friedrichs (V.), wie ihn der alte Genealogist Fröschel gegeben hat, sowie die Beschreibung der Ahnen des Verstorbenen, auf keinem Mißverständniß beruhen.

Ihre Richtigkeit erweist sich auch noch in Bezug auf die hohenlohe'sche Genealogie, indem durch die vorbemerkten Grabsteine dargethan wird, daß die letzten Glieder des Speckfelder Stammes von Hohenlohe (vergl. Heft IX., 1855, S. 37) nicht von dem mit der Margaretha von Baiern verheiratheten Gerlach, sondern von dem — mit der Anna v. Henneberg verehelichten Gottfried abstammen.

Gaildorf, im Mai 1857.

Mauch.

Glocken.

Wenn in Otto's Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des Mittelalters (Ausgabe v. 1854) gesagt wurde, daß die ältesten bekannten datirten Glocken in Deutschland von den Jahren 1240, 1268 und 1281 seien, und daß sich solche, und zwar die Erstere in der Burchardikirche zu Würzburg, die beiden Letzteren aber in dem Münster zu Freiburg befinden; — so dürfte es nicht ohne Werth für die vaterländische Kunstgeschichte seyn, darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß auch in Württemberg derartige Exemplare zu finden sind, die aus derselben Zeit stammen, und daher gleich jenen zu den interessanteren von Deutschland gehören.

In der etwas über 2 Stunden von hier entfernten Kirche zu Bühlerthann, Oberamts Ellwangen, befinden sich 3 Glocken von